



Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald · Brand 24 · 79667 Schönau

Checkliste für Antragssteller

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen: (Es handelt sich nicht um eine abschließende Auflistung. Ggf. können weitere Unterlagen erforderlich sein.)

- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsunterlagen in **2-facher Ausfertigung**
- Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten)
- Für jede Maßnahme müssen mindestens drei Kostenvoranschläge und Angebote angefordert und beigelegt werden.
Siehe Excel-Tabelle: „Detaillierter Maßnahmen- und Kostenplan incl. Angebote“
- Ggf. nötige behördliche Genehmigungen z.B. bei baulichen Maßnahmen:
Frühzeitige Abklärung, ob seitens der Behörden Genehmigungen notwendig sind. Es macht keinen Sinn, beispielsweise einen Zuschuss für den Bau, Umbau oder Sanierung eines Stalles/Weideunterstand zu beantragen, wenn keine Baugenehmigung vorliegt.
- Nachweis von Eigenmitteln:
erforderlich ab einem **Eigenanteil von 20.000 €** (MwSt. fällt hier ggf. auch darunter).
Es reicht eine formlose Bescheinigung des Kreditinstituts oder eines anderen Kreditgebers, dass der Eigenanteil selbst erbracht werden kann oder ein Darlehen in der erforderlichen Höhe gewährt wird.
- Für Projekte mit naturschutz- und landwirtschaftlichem Bezug:
Aufstellung der extensiven Grünlandflächen: Flächennachweis: Flurstücks-Nr., Flächengröße, Flächennutzung, Naturschutzrelevanz (z.B. FIONA-Ausdruck mit Karte), Pachtverträge
- Bei **nicht vorsteuerabzugsberechtigten** Landwirten oder eingetragenen Vereinen mit Landwirt-Status:
Bestätigung des Finanzamtes – nicht des Steuerberaters
- Bei Vereinen, GBR, Weidegenossenschaft, Weidegemeinschaften:
Mitgliederliste und Satzung, aus der hervorgeht, wer unterschriftsberechtigt ist
- 14 – stellige (UD) Unternehmensnummer:
Beantragung beim Landratsamt, wenn noch nicht vorhanden

Wichtige Hinweise:

- Antragsfrist ist jeweils der 15. November eines Jahres
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle
- die **Mindestfördersumme** liegt bei 1000 Euro
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht, kommt ein Projekt zum Zuge muss Antragssteller in **Vorleistung** treten
- **Vorsteuer**-Abzugsberechtigung: In der Regel sind Landwirte immer vorsteuerabzugsberechtigt, d.h. die Fördersumme wird von den Nettobeträgen berechnet.
Gemeinnützige Vereine und Kommunen oder Privatpersonen (sofern nicht selbständige Unternehmer) sind in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt, d.h. die Fördersumme berechnet sich von der Bruttosumme.
- Ab einer **Fördersumme** von **8000 €** sind in Abstimmung mit der Geschäftsstelle zusätzliche Naturschutzleistungen zu erbringen. Mögliche Maßnahmen: Aufstellung Nistkästen, Pflanzung Wildobstbäume, Veranstalten eines Landschaftspflegetag, Enthursungen. Wichtig: Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der BSG Geschäftsstelle
- Bei Projekten mit Öffentlichkeitswirkung (Themenwege, Flyer, Ausstellungen, Homepages....) sind Designvorgaben des BSG zu beachten.
- Eigenleistungen müssen detailliert nachgewiesen werden: d.h. Leistungserbringer / Leistung / Anzahl der Stunden / Tag. Eine pauschale Aufstellung nach Stunden/Monat etc. reicht nicht aus. Für **landwirtschaftliche** Projekte in Teil D3 sind Eigenleistungen **ausgeschlossen**.
Stundensätze:
Ehrenamtlich erbrachte Leistungen von Vereinen: 7,80 € (30% von 26 €/h)
Landwirte: üblicher Maschinenringsatz (2018: 26€/h) (nur bei Teil B, D2, E)
Handwerker/Gutachter: Orientierung an den orts- und gewerksüblichen Sätzen
- Abgabe der Auszahlungsanträge mit **Originalrechnung und** Nachweis über Überweisung (z.B. Kontoauszug) bei der Geschäftsstelle
- **Nicht förderfähig sind:**
 - a. landwirtschaftliche Maschinen, die universell in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, wie z.B. Traktor, Freischneider, Kreiselmäher, Motorsense
 - b. touristische Infrastruktur, z.B. Bau und normaler Betrieb von Einrichtungen wie Museen, Touristinfos oder sonstige touristische Gebäude, allgemeine Beschilderung von Wanderwegen, Sitzmöbliering, Werbegeschenke,...
 - c. Motorisierte Verkaufswagen
 - d. Gastronomie/Einzelhandel: Ausstattung im Bereich des Gastraums, Geräte zur Verarbeitung/Produktion von Produkten zum Direktverzehr